

Dr. Norbert Pflüger, Pflüger Rechtsanwälte GmbH, Frankfurt am Main
Leserbrief zu

„Ohrlöcher: Bei Kindern Straftat?“

erschienen in F.A.S., am 9. September 2012,
zum Artikel von Christiane Hoffmann und Sonja Süß vom 2. September

Glücklich ein Land, das keine schwerwiegenden Probleme zu diskutieren hat! Können wir damit leben, dass der Staat in bestimmten gesellschaftlichen Bereichen bewusst darauf verzichtet, das Verhalten der Bürger zu reglementieren? Oder erliegen wir einem inneren Zwang, zu regeln und Sanktionen anzudrohen, wenn auch nur ansatzweise ein Thema unter rechtlichen Gesichtspunkten diskutiert wird und damit reglementierbar erscheint? Lassen wir die Kirche im Dorf. Reglementierungen des Ohrlochstechens wie der Beschneidung sind nicht erforderlich. Der Staat soll sich in Bereichen zurückhalten, in denen die Eltern die richtigen Entscheidungen für ihre Kinder auch ohne einen Beamten als Kontrollinstanz treffen können. Der Staat hat schlicht zu akzeptieren, dass es kulturelle und tradierte Gepflogenheiten gibt, in die er sich nicht einzumischen hat.

Dr. Norbert Pflüger, Frankfurt am Main